



Neue Entgeltstruktur

Planen Arbeitgeber Lohnsenkung?



„Unterschriftsreif“ soll er laut Mitteilung in der „Lebensmittel Zeitung“ sein, der neue Entwurf des Arbeitgeberverbandes HDE für eine „Modernisierung“ der Bewertung von Tätigkeiten im Einzelhandel. Sie sind derzeit noch im Gehalts- und Lohnstarifvertrag festgelegt und den Unternehmen schon lange ein „Dorn im Auge“. Denn bisher gibt es noch manche Regelungen für die Bezahlung der Beschäftigten (Eingruppierung in Gehalts- und Lohnstufen), die ihnen wirklich Gutes bringt.

Zwei Beispiele:

- **Ungelernte im Verkauf** haben durch die Ansammlung von Berufserfahrung ab dem 4. Tätigkeitsjahr einen automatischen „Durchstieg“ zur Bezahlung der Gelernten; das garantiert ihnen schließlich einen Stundenlohn (in der Endstufe) von derzeit 15,16 Euro.

- **Kassierer/innen** werden anders als etwa bei GLOBUS wie Verkäufer/innen bezahlt, obwohl – so sagen die Arbeitgeber – dies kein Lehrberuf ist; auch sie bekommen nach einer gewissen Zeit diese 15,16 Euro.

Wenn es nach den **ver.di** übergebenen Plänen der Arbeitgeber ginge, dann würden diese Regelungen abgeschafft. Aber sie wollen es mit der Verschlechterung der Bezahlung ihres Personals noch „toller“ treiben:

- Die Gehälter sollen in ein **Grundentgelt** und eine „Belastungspauschale“ geteilt werden. Beides zusammen ergebe das tarifliche Gesamtgehalt. Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie sämtliche Zuschläge sollen aber nicht von diesem, sondern nur vom Grundentgelt berechnet werden. Und was ist mit der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?

- **Gehaltsgruppen unterhalb der Bezahlung der Gelernten** (aktuell die Gruppe B Ia mit bis zu 15,16 Euro) werden noch einmal in zwei oder drei Stufen geteilt. Ein „Aufstieg“ ist an die Dauer der Betriebszugehörigkeit von 6 oder 24 Monaten geknüpft. Das heißt: Wer das Unternehmen wechselt, fängt immer wieder „ganz unten“ an und erreicht die höchste Stufe vielleicht gar nicht, weil sie/er die Probezeit oder die zweijährige Befristung nicht übersteht.

- **Berufsausbildungen** sollen nur anerkannt werden, wenn sie „tätigkeitsbezogen“ abgeschlossen wurden. Das heißt: Wer seine Ausbildung im Textilhandel macht und dann in den Lebensmitteleinzelhandel wechselt, die/der fängt dort als „Ungelernte/r“ an. Bisher sind im hessischen Einzelhandel fast alle kaufmännischen und technischen



Wir haben es **ver.dient!**

Mehr Informationen: www.handel.hessen.verdi.de

Wir

im Einzel- und
Versandhandel
Hessen

Tarifinfo Entgelt- struktur 1 / 2017

Berufsausbildungen anzuerkennen, so dass die Bezahlung nach der Gruppe B la schneller erreicht wird.

- Die **Gehaltsgruppe der Gelernten** soll in eine Grundstufe für die ersten zwei Jahre, eine zweite von zwei bis vier Jahren und eine dritte nach mehr als vier Jahren gegliedert werden. Hier zählt nicht die Betriebszugehörigkeit, sondern die Dauer der „Funktionserfahrung“, also eine bestimmte Tätigkeit. Das heißt im schlimmsten Fall: Wer im gleichen Unternehmen in den ersten Jahren von einer Abteilung in eine andere wechselt und damit andere Aufgaben übernimmt, der kann die geforderte „Funktionserfahrung“ für eine bestimmte Tätigkeit nicht nachweisen, so dass sie/er für längere Zeit auf der gleichen Gehaltsstufe stehen bleibt.
- Bei der Berechnung der **Belastungspauschale** blenden die Arbeitgeber den Stress mit Kunden bewusst aus, als könne er vernachlässigt werden. Doch das Gegenteil ist der Fall: Viele Kunden werden immer aggressiver, lassen ihre Alltagswut an Verkäufer/inne/n und Kassierer/inne/n aus und bedrohen diese nicht selten. Wer solche Belastungen nicht berücksichtigen will, der bestraft sein Personal auch noch durch eine niedrigere Bezahlung.

Sind solche Regelungen des Arbeitgeberverbandes HDE „unterschriftsreif“? Nein! Denn dadurch sollen die Personalkosten, also die **Gehälter im Einzelhandel empfindlich und dauerhaft gesenkt** werden. Mit einem „modernen“ Tarifvertrag und einer den Leistungen entsprechenden Bezahlung der Beschäftigten hat das nichts zu tun.

Dagegen muss sich **jede/r mit ver.di wehren**, die/der das nicht will! Die anlaufende Tarifrunde zur Durchsetzung einer spürbaren Erhöhung der Gehälter und Löhne gibt dazu reichlich Gelegenheit.

Nicht abseits stehen – mitmachen! ver.di stärken! Jetzt Mitglied werden!



Landesbezirk Hessen
Fachbereich Handel
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt/M.
Tel.: 069 2569-0, Fax: 069 2569-1499
Verantwortlich: Bernhard Schiederig

Unsere ver.di-Büros für den Handel in Hessen:

Bezirk Frankfurt/M. und Region und Bezirk Hanau
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt/M.
Tel.: 069 2569-0
Fax: 069 2569-2139

Bezirk Mittelhessen
Walltorstraße 17
35390 Giessen
Tel.: 0641 93 234-0
Fax: 0641 93 234-56

Bezirk Nordhessen und Bezirk Osthessen
Kölnische Straße 81
34117 Kassel
Tel.: 0561 97 06-0
Fax: 0561 9706-155

Bezirk Wiesbaden
Bahnhofstraße 61
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 18 307-0
Fax: 0611 18 307-20

Bezirk Südhessen
Rheinstraße 50
64283 Darmstadt
Tel.: 06151 39 08-0
Fax: 06151 39 08-88

Druck und Satz:
Herbert'sche Druckerei, Griesheim;
Pixel & Linie, Griesheim

Mitgliedsnummer

■ Beitrittserklärung
■ Änderungsmitteilung

Titel/Vorname/Name

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift